



Anhang zur Studienordnung

Digitale Linguistik

Studienstufe: Master

Programmformat: Minor-Studienprogramm 30

Programmtyp: komplementär

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Digitale Linguistik 30 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Computational Linguistics and Language Technology 90 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Master Minor-Studienprogramms Digitale Linguistik müssen mind. 30 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 50% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Wissenschaftliche Vertiefung	mind. 6 ECTS Credits	W
Kernbereich Digitale Linguistik	mind. 24 ECTS Credits, darunter sämtliche P-Module	P, WP, W
Praxis der Digitalen Linguistik		WP, W

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul